

Kreisstelle Minden-Lübbecke · Kaiserstraße 17 · 32312 Lübbecke

«Vorname» «Name»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstellen Herford-Bielefeld/Minden-Lübbecke
Kaiserstrasse 17 ♦ 32312 Lübbecke Außenstelle Herford-Bielefeld
Telefon 05741 3425-0 Telefon 05221 5977-0
Telefax 05741 3425-33 Telefax 05221 5977-33

Nährstoffvergleich 2019 – Stoffstrombilanz 2019

Wir möchten Sie auch in diesem Jahr bei den Aufzeichnungspflichten durch die Düngeverordnung und die Stoffstrombilanzverordnung unterstützen.

Nährstoffvergleich – wer ist betroffen?

- Bei einer bewirtschafteten Fläche **unter 15 ha LN** muss der Nährstoffvergleich erstellt werden, **sobald Wirtschaftsdünger oder Gärreste** aufgenommen werden.
 - Bei einer bewirtschafteten Fläche **unter 15 ha LN** muss der Nährstoffvergleich erstellt werden, **sobald** mehr als 750 kg Stickstoff aus Tierhaltung anfällt (Bspw. 6 Milchkühe oder 69 Mast-schweine).
 - **Der Nährstoffvergleich muss ab einer bewirtschafteten Fläche von 15 ha erstellt werden**
-

Datenerhebungsbogen

Erstmalig werden wir in diesem Jahr den Datenerhebungsbogen nicht versenden!

Sie finden den Bogen auf unserer Homepage unter www.landwirtschaftskammer.de/minden/. Dort können Sie den Datenerhebungsbogen am PC ausfüllen, anschließend ausdrucken, **unterschreiben** und uns per Brief oder Fax zusenden.

Wenn kein Zugang zum Internet vorhanden ist, bitten wir um eine kurze telefonische Rückmeldung bei Frau Wendt, Tel. 05741 3425 - 29. Sie bekommen dann eine Papierversion des Datenerfassungsbogens zugesandt.

Die Genauigkeit der Datenerfassung beeinflusst maßgeblich die Qualität und Rechtssicherheit des Nährstoffvergleiches!

Bitte beachten Sie:

- Geben Sie exakt die Flächennutzung aus Ihrem Flächenverzeichnis an
- Geben Sie die tatsächlich produzierten/gehaltenen Tiere (Buchführung, HI-Tier Datenbank) mit der betriebsgenauen Leistung an
- Reichen Sie bitte den vollständigen Auszug über die Wirtschaftsdüngermeldungen aus dem Wirtschaftsdüngermeldeprogramm für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 ein (alternativ die Kopien der Lieferscheine)
- Geben Sie die exakten Mineraldüngermengen an. (Zukäufe: Rechnung/Übersicht Landhandel; Verkäufe: eigene Rechnungen)

Diese Datengrundlagen werden im Falle einer Prüfung herangezogen!

Stoffstrombilanz

Die Stoffstrombilanz erfasst alle N- und P- Nährstoffströme die das Hoftor passieren. Bspw.:
Zukauf: Futter, Dünger, Saatgut und Vieh

Verkauf: Ernteprodukte, tierische Erzeugnisse (Milch, Eier...), Dünger (organisch/mineralisch) und Vieh
 (Verkäufe wie verstorbene Tiere)

Die Stoffstrombilanz verlangt zwei Dokumentationswege:

1. Die Dokumentation im Laufe des Wirtschaftsjahres. Das bedeutet, dass alle Zu- und Verkäufe (Betrifft nur N- und P-haltige Waren) spätestens 3 Monate nach Zu-/Abgang dokumentiert werden müssen. **Wichtig: Es müssen die N- und P-Gehalte in kg/Einheit aufgeführt werden!**
 (Die meisten Landhändler haben ihr Dokumentationswesen dahingehend bereits umgestellt.)
2. Erstellung der Stoffstrombilanz aus den unter Punkt 1 gesammelten Daten.
 Das Ergebnis der Stoffstrombilanz muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des gewählten Wirtschaftsjahres/Kalenderjahres vorliegen.

Bezugszeitraum	Erstmalige Dokumentation (danach Quartalsweise)	Ergebnis Stoffstrombilanz
WJ 01.01.18 - 31.12.18	31.03.18	30.06.19
WJ 01.05.18 - 30.04.19	31.07.18	31.10.19
WJ 01.07.18 – 30.06.19	30.09.18	31.12.19

Stoffstrombilanz – wer ist betroffen?

Betroffene Betriebe	Nicht betroffene Betriebe
Betriebe mit >50 GV <u>und</u> >2,5 GV/ha (= Schwellenwerte) Betriebe mit >30 ha <u>und</u> >2,5 GV/ha (= Schwellenwerte)	Betriebe ohne Tierhaltung / Ackerbaubetriebe
	Viehhaltende Betriebe mit einem Wirtschaftsdüngeranfall von max. 750 kg N im Jahr
Betriebe, die oben genannten Schwellenwerte unterschreiten, aber >750 kg N im Bezugszeitraum in Form von Wirtschaftsdünger aufnehmen.	Betriebe, die die genannten Schwellenwerte unterschreiten und max. 750 kg N in Form von Wirtschaftsdünger aufnehmen.
Biogasanlagen, die in einem funktionalen Zusammenhang mit einem zur Stoffstrombilanzierung verpflichteten Betrieb stehen bzw. wenn Wirtschaftsdünger aus diesem oder außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.	Koferment- und Nawaro-Biogasanlagen, wenn sie ausschließlich mit diesen Stoffen betrieben werden.

Zusätzlich betroffen sind folgende Betriebe:

- Gewerbliche Tierhalter/innen ohne landwirtschaftliche Nutzfläche
- **Tierhaltende** Betriebe, die die Vorgaben in der vorhergehenden Tabelle (linke Spalte) nicht erfüllen und somit von den Aufzeichnungspflichten der Stoffstrombilanz befreit wären, **ABER** die Kontrollwerte für Stickstoff (3 J. Ø= max. 53kg N/ha) und Phosphor (6 J. Ø= max. 17kg P₂O₅/ha) im aktuell zu rechnenden Nährstoffvergleich 18/19 überschreiten, sind für den gleichen Bezugszeitraum (WJ 18/19) Stoffstrombilanzpflichtig

Wenn Unsicherheit über die Stoffstrombilanzpflicht besteht, sollte im Vorfeld der Nährstoffvergleich 18/19 mit dem Programm der LWK NRW 6.1 erstellt werden. Diese Programmversion weist im Ergebnisteil aus, ob der Betrieb von der Stoffstrombilanz betroffen ist. Senden Sie uns daher den vollständig ausgefüllten Datenerhebungsbogen für den Nährstoffvergleich zeitnah zu und vereinbaren Sie mit uns im Anschluss einen Termin für die Erstellung der Stoffstrombilanz!

Folgende Berater unterstützen Sie bei Fragen zum Nährstoffvergleich und der Stoffstrombilanz

Dienststelle		Tel.	Handy	Email
Herford /	Maximilian Meyer	05221 5977 32	0151 419 166 82	maximilian.meyer@lwk.nrw.de
	Bielefeld Dirk Höke	05221 5977 34	0160 939 503 77	dirk.hoeke@lwk.nrw.de
Minden / Lübbecke	Henning Ehlers	05741 3425 46	0170 405 595 9	henning.ehlers@lwk.nrw.de
	Stephan Grundmann	05741 3425 57	0162 343 474 8	stephan.grundmann@lwk.nrw.de
	Bernd Vogel-Höffner	05741 3425 43	0170 774 172 6 0176 388 246	bernd.vogel-hoeffner@lwk.nrw.de
	Martin Schmidt	05741 3425 45	67	martin.schmidt@lwk.nrw.de
	Annette Wittemeier	05741 3425 48	0163 377 268 5	annette.wittemeier@lwk.nrw.de
	Christina Seidler		0163 764 762 7	christina.seidler@lwk.nrw.de
	Friedrich Nagel	05741 3425 42	0175 805 166 1	friedrich.nagel@lwk.nrw.de
	Thomas Kemenah	05741 3425 44	0175 431 178 0	thomas.kemenah@lwk.nrw.de

Kosten für die Erstellung des Nährstoffvergleiches und der Stoffstrombilanz

Für die Erstellung eines Nährstoffvergleiches oder einer Stoffstrombilanz wird eine Gebühr von mindestens 83 € plus MwSt. berechnet. Bei umfangreicheren Sachverhalten bzw. aufwendigen Recherchen kann sich die Gebühr auch, je nach Zeitaufwand, weiter erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Till Pagels
 Landwirtschaftskammer NRW